

Einleitung – Zusammenhang Finanzkrise, Staatsschuldenkrise, Basel III und neue EU-Vorschriften

Renate Luderer

Staatliche Studienakademie Glauchau
Studiengang Bank
Kopernikusstraße 51
08371 Glauchau

Am 16. April 2013 fand an der Staatlichen Studienakademie Glauchau eine Bankfachtagung zum Thema „Basel III, neue MaRisk, neue EBA-Guidelines – Auswirkungen auf die Gesamtbanksteuerung und die bankbetrieblichen Entscheidungsträger“ statt, welche sich in die nahezu jährlich vom Studiengang Bank in Glauchau durchgeführten Fachtagungen bzw. Fachseminare zum Rahmenthema Risikomanagement einordnete. Besonderer Dank für die fachliche Unterstützung gilt Herrn Prof. Dr. Stefan Zeranski von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, der seit 10 Jahren mit innovativen Ideen, Lösungsvorschlägen und kritischen Würdigungen die Veranstaltungsreihe zum Themenkomplex Risikomanagement an der Staatlichen Studienakademie Glauchau aktiv begleitet. In den folgenden einleitenden Ausführungen soll eine Brücke von der Finanz- und Staatsschuldenkrise zum Risikomanagement, zu Basel III und damit zur Fachtagung geschlagen werden.

Ende 2010, als die führenden Industrie- und Schwellenländer Basel III aus der Taufe hoben, fand das Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht fast überall Zustimmung. Damals standen die meisten Marktteilnehmer noch unter dem Schock der Finanzkrise¹ und dem Vertrauensverlust in die Finanzmarktstabilität sowie in die Kreditwürdigkeit der Banken. Einen maßgeblichen Beitrag zur Entstehung und Verschärfung der Finanzkrise hatten auch Defizite im Risikomanagement der Banken geleistet. Im Hinblick auf die Risikokonzentration hat die Finanzkrise deutlich gemacht, dass viele Banken Risikokonzentrationen innerhalb einzelner Risikoarten (z.B. Kreditrisiko) sowie die Korrelation zwischen einzelnen Risikoarten zum Teil unterschätzt bzw. unvollständig oder gar nicht in ihrem Risikomanagement erfasst hatten.² Der Baseler Ausschuss hatte deshalb die Anforderungen an das Risikomanagement und die Kapitalplanungsprozesse der Banken (Säule 2) ergänzt und die Nutzung von Stresstests und deren Einbindung in das Risikomanagement vorgesehen.³ Im nun fünften Jahr der globalen Finanzkrise steht fest, dass die Krise kein vorübergehendes Phänomen ist, sondern historische Dimensionen hat und die einzelnen Länder noch lange beschäftigen wird.⁴ Nach der Finanzkrise kam der Schock der Staatsschuldenkrise. Einige Länder der Eurozone wurden oder werden mit Hilfskrediten des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bedient. Ziel ist es, durch entsprechende Sparmaßnahmen und durch Strukturreformen in der Gesamtwirtschaft diese Länder wieder in die Liquidität zu führen. Die Staatsverschuldung vieler Länder der Eurozone liegt mittlerweile bei über 90 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP). Auch in der BRD musste der Staat einige Privatbanken aus der Finanzkrise retten und damit sind auch die Staatsschulden weiter gestiegen. Mit der Staatsschuldenkrise sank auch das Zinsniveau seit 2011 auf ein vorher nie gesehenes Tief.⁵ Mit der anhaltenden Niedrigzinsphase in der Eurozone soll vor allem der Konjunktur einzelner Eurostaaten wieder auf die Sprünge geholfen werden. Widersprüchlich dazu steht, dass sich trotz niedriger Zinsen die Darlehensvergabe der Banken an Unternehmen in der Eurozone in 2013 verhalten entwickelte. Notfalls sollen die Banken durch die Europäische Zentralbank (EZB) zur Kreditvergabe ermuntert werden, indem sie

¹ Vgl. Terliesner, St.: Basel III, Langer Weg, viele Hürden. In: Bankmagazin 12/2012, S. 9

² Vgl. Basel III Leitfaden, Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Banken und Finanzaufsicht, 2011, S. 34

³ Vgl. ebenda

⁴ Vgl. Hahn, D.: Konsequenzen aus der Finanzkrise. In: Kreditwesen 08/2013, S. 385

⁵ Vgl. Bräuer, M.: Chancen und Risiken einer anhaltenden Niedrigzinsphase. In: Kreditwesen 01/2013, S. 41

eine Art „Strafzins“ für das Parken von Geld erhebt. Der niedrige Zins allein reicht nicht aus, das Wachstum in Europa zu beflügeln, notwendig sind in einigen Ländern, wie bereits angesprochen, Strukturreformen. Die anhaltende Niedrigzinsphase führt bei vielen Kreditinstituten zu sinkenden Erträgen, was wiederum die Kreditvergabe erschweren kann. Um besser gegen Finanz- und Staatsschuldenkrisen gewappnet zu sein, die die öffentliche Hand zu milliardenschweren Einsparungen zwingen kann, ist es wichtig, dass sich das Finanzsystem weiter stabilisiert, Kreditinstitute von Staatshilfen unabhängig macht und diese in zukünftigen Krisensituationen überleben können. In diesem Sinne ist auch das Regelwerk von Basel III zu verstehen, spätestens seit dem Jahr 2013 müssen sich Kreditinstitute verstärkt um ihr Eigenkapital und ihre Liquidität kümmern. Die Ergebnisse der EU-Rekapitalisierungsumfrage der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie des Basel III Monitorings belegten, dass die Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen für deutsche Banken lösbar ist.⁶

Im Juni 2013 haben das Europäische Parlament und der Rat der EU-Kommission den Gesetzentwürfen zu den neuen Regeln der Eigenkapitalanforderungen von Kreditinstituten formal zugestimmt, auf die man sich zuvor im März 2013 als Kompromiss einigte. Die Eigenkapitalrichtlinie und Eigenkapitalverordnung der EU werden ab 01.01. 2014 in Kraft treten. Thomas Schuster fasst in seinem Artikel „Eigenkapitalrichtlinie und Eigenkapitalverordnung der EU – Überblick und kritische Würdigung“ die EU-Vorschriften in Einklang mit den Basel III- Regeln wie folgt zusammen: Richtlinie und Verordnung übernehmen die neuen Eigenkapitalanforderungen vollständig: Das harte Kernkapital muss 4,5 Prozent der risikogewichteten Aktiva (RWA) betragen, zusätzliches Kernkapital beläuft sich auf 1,5 Prozent des RWA und das Ergänzungskapital soll 2 Prozent betragen.⁷ Die drei Kapitalpuffer, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Eigenkapitalpuffer und der Kapitalpuffer für global systemrelevante Banken wird auch in EU-Recht umgesetzt.⁸ Die Höchstverschuldungsquote wird durch die Eigenkapitalverordnung nicht quantifiziert.⁹ Die Diskussion um eine Höchstverschuldungsquote geht weiter. Es ist geplant, eine Höchstverschuldungsquote von drei Prozent ab 2018 verbindlich festzulegen. Denkbar sind auch verschiedene Höchstverschuldungsquoten abhängig vom Geschäftsmodell, der Risikostruktur und der Größe der Kreditinstitute.¹⁰ In jedem Fall ist es Ziel, den Verschuldungsaufbau im Bankensystem zu begrenzen. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass bei hoher Verschuldung eine Bank im Krisenfall gezwungen ist, binnen kürzester Zeit Aktiva abzubauen, um schädigende Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft zu verhindern.¹¹ Die EU definiert die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) analog dem Baseler Ausschuss. Allerdings wird die Liste erstklassiger als liquide geltender Aktiva stark eingeschränkt. Verwunderlich ist, dass Staatsanleihen der Mitgliedsländer eine größere Rolle spielen, Aktiva von Investment- oder Versicherungsunternehmen sind verboten.¹² Über die strukturelle Liquiditätsquote gibt es noch keine klaren Festlegungen.

Neu bei den EU-Vorschriften ist die Einführung eines makroprudenziellen systemischen Risikopuffers (systemic risk buffer). Er wird gebildet aus hartem Kernkapital im Verhältnis zu RWA und kann für Teile oder den gesamten Finanzsektor eines Landes stehen und kann von der nationalen Finanzaufsichtsbehörde bis Ende 2014 zwischen 0 und 3 Prozent festgelegt werden.¹³ Ebenso soll ein Risikopuffer für andere als global systemrelevante Banken (other systemically important institutions) eingeführt werden.¹⁴ Dieser Risikopuffer besteht aus hartem Kernkapital und kann zwischen 0 und 2 Prozent

⁶ Vgl. Terliesner, St.: Basel III, Langer Weg, viele Hürden. In: Bankmagazin, 12/2012, S. 11

⁷ Vgl. Schuster, Th.: Eigenkapitalrichtlinie und Eigenkapitalverordnung der EU-Überblick und kritische Würdigung. In: Kreditwesen, 13/2013, S. 683

⁸ Vgl. ebenda

⁹ Vgl. ebenda, S. 686

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 683

¹¹ Vgl. Terliesner, St.: ebenda, S. 10

¹² Vgl. Schuster, Th.: ebenda, S. 686

¹³ Vgl. Schuster, Th.: Eigenkapitalrichtlinie und Eigenkapitalverordnung der EU- Überblick und kritische Würdigung. In: Kreditwesen, 13/ 2013, S. 684

¹⁴ Vgl. ebenda

betragen. Nationale Finanzaufsichtsbehörden können systemrelevante Kreditinstitute in ihrem Zuständigkeitsbereich festlegen und diesen zusätzlichen Puffer bestimmen.¹⁵ Werden alle Kapitalpuffer ausgeschöpft, müssen die Kreditinstitute zukünftig eine Eigenkapitalquote von mindestens 18 Prozent erreichen.¹⁶

Die Vorträge zur Bankfachtagung konnten die neuesten Regelungen der Eigenkapitalrichtlinie und Eigenkapitalverordnung der EU noch nicht berücksichtigen, trotzdem sind sie, jeder einzelne Vortrag für sich, wichtige Bausteine zur kritischen Würdigung und Umsetzung des Regelpaketes von Basel III und der Harmonisierung der Bankenregulierung im Licht der Finanzkrise.

Der letzte Beitrag des Tagungsbandes von Herrn Prof. Dr. Hans Paul Bisani, Bundesbankdirektor a.D., tangiert die Thematik der Fachtagung 2013 nicht unmittelbar (Vortrag auf Bankenfachseminar 2012 an der Staatlichen Studienakademie Glauchau), ist aber auf Wunsch vieler Teilnehmer mit aufgenommen worden.

Literatur

- [1] Basel III Leitfaden, Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Banken und Finanzaufsicht, 2011
- [2] Bräuer, M.: Chancen und Risiken einer anhaltenden Niedrigzinsphase. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Heft 01/2013
- [3] Hahn, D.: Konsequenzen aus der Finanzkrise. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Heft 08/2013
- [4] Schuster, Th.: Eigenkapitalrichtlinie und Eigenkapitalverordnung der EU – Überblick und kritische Würdigung. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Heft 13/2013
- [5] Terliesner, St.: Basel III, Langer Weg, viele Hürden. In: Bankmagazin, Heft 12/2012

¹⁵ Vgl. ebenda

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 686